Zusammenfassung Inputreferat: Zusammenarbeit GSI mit Sozialdiensten und Sozialbehörden

Nach den Inputs von Christian Amstutz (Abteilungsleiter Abteilung Sozialhilfe) und Thomas Michel (Co-Präsident BKSE) über die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden wird die Diskussion eröffnet.

Frage: In der Berichterstattung des Kantons Bern zur wirtschaftlichen Hilfe werden verschiedene Kennzahlen in Bezug auf die Sozialhilfe im Kanton Bern dargelegt. Anhand dessen lassen sich in bestimmten Bereichen die Sozialdienste untereinander vergleichen (Benchmark). Allerdings fehlen weitere Kennzahlen, die beispielsweise auch ein Vergleich zulassen, wie die unterschiedlichen Sozialdienste ihre Ermessensspielräume anwenden. Was unternimmt der Kanton sonst noch, um zu beurteilen, wie die Sozialdienste arbeiten?

Antwort: Einerseits gibt es die genannte jährliche Berichterstattung Wirtschaftliche Hilfe, andererseits wurde die Motion für einen Selbstbehalt der Gemeinden angenommen. Aus der Perspektive der Finanzabteilung des AIS unternimmt der Kanton einiges, um die Datenlage zu verbessern. Weiter gibt es das Projekt Sozialrevisorat, welches sich auch mit dieser Thematik befassen wird. Allerdings ist aus finanztechnischer Perspektive die Frage, welche Sozialdienste besser als andere Sozialdienste arbeiten, nicht so einfach zu beantworten. Die Ausgangslagen für die Sozialdienste sind sehr unterschiedlich und die Kosten werden von vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst.

Votum aus dem Publikum: Man kann sich über den Nutzen eines Benchmarkings der Sozialdienste streiten. Für ein Benchmark benötigen die Sozialdienste auch eine entsprechende vergleichbare Organisationsstruktur. Dafür könnte eine Unterstützung durch den Kanton hilfreich sein (z.B. in der Personalrekrutierung).

Votum aus dem Publikum: Grundsätzlich wird die Zusammenarbeit der Sozialdienste und Kanton gut erlebt. Allerdings gibt es durch den Kanton immer wieder Datenerhebungen, die für die Sozialdienste Aufwand generieren. Mit der Berichterstattung Wirtschaftliche Hilfe werden Daten der Sozialdienste publiziert. Es wäre wünschenswert, wenn der Kanton in der Analyse dieser Daten und allfälligen Optimierungsmassnahmen Unterstützung bieten könnte.

Frage: Es stellt sich die Frage, wie der Kanton die Anliegen und Bedürfnisse der Sozialdienste erkennt?

Antwort: Es gibt Austauschgefässe mit dem Kanton, u.a. finden regelmässige Sitzungen zwischen der BKSE und dem AIS statt, auch werden beispielsweise Evaluationsberichte gemeinsam besprochen. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Sozialdiensten wird auch in der ständigen Arbeitsgruppe für das Handbuch Sozialhilfe der BKSE als sehr gewinnbringend erlebt.

Votum aus dem Publikum: Die Arbeit in der BKSE-Handbuchgruppe zeigt, dass die Zusammenarbeit in ständigen Arbeitsgruppen sehr zielführend sein kann. Es wird angeregt, dass in wichtigen Projekten öfters in ständigen Arbeitsgruppen zusammengearbeitet wird.

Frage: Es werden immer wieder neue Gesetze und Revisionen erarbeitet, zu denen die Gemeinden Stellung nehmen können. Für diese Stellungnahmen nimmt man sich viel Zeit. Die Gesetze treten dann in Kraft und man hat gar keine Rückmeldung erhalten, warum was aufgenommen wurde oder nicht. Warum gibt der Kanton keine Rückmeldungen dazu?

Antwort: Ja das stimmt. Die GSI wertet jede Rückmeldung aus den Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen aus. Das sind zeitweise 200-seitige Tabellen, die es gilt durchzuarbeiten. Dies hat die GSI beispielsweise ebengerade diese Woche für die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) gemacht. Die GSI schreibt zwar nicht jeder Gemeinde warum was aufgenommen wurde oder nicht. Aber es wird in den Tabellen jeweils kurz beantwortet, ob ein Anliegen berücksichtigt wurde und was die Haltung des Kantons ist. Diese Tabellen werden jeweils online veröffentlicht und sind einsehbar. Es stellt sich auch immer die Frage, was genau die Arbeit des Kantons ist und was nicht. Ebenfalls stellt sich die GSI immer wieder der Frage der Governance. Es gibt die Sozialdienste, die Sozialbehörden, die Regierungsstatthalterämter, den Kanton. Und dort die Abgrenzung zu finden, wer für was verantwortlich ist, ist nicht immer einfach. Das wäre auch ein Thema für eine Totalrevision des SHG: Was sind genau die Aufgaben der Gemeinden und was ist die Aufgabe des Kantons? Diese Fragen zu klären, wird uns in der Zukunft noch lange beschäftigen.

Frage: Manchmal erstaunt, dass es Bereiche gibt, in denen es mir scheint als hätten die Sozialdienste schon sehr viel Freiheiten selber zu bestimmen, was sie machen. Beispielsweise gibt es keine Vorgaben bezüglich günstigen Krankenkassen und den Franchisen?

Antwort: Das ist nicht ganz korrekt. Wir haben in der Sozialhilfeverordnung eine Bestimmung, dass sich die Krankenkassenprämien innerhalb der fünf günstigsten Krankenkassen bewegen müssen. Zur Wahl der Franchise gibt es tatsächlich keine verbindlichen Vorgaben, doch soll die Höhe der Franchise individuell festgelegt werden.

Weiteres Votum: Ein Angebot des Kantons um Sozialbehörden für Dossierrevisionen zu schulen, wäre sehr wünschenswert.